



**Überblick über die festgestellten
wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den hessischen
Anteilen der Flussgebietseinheiten
Weser und Rhein**

26. November 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen	1
2.1 Hydromorphologische Veränderungen	1
2.2 Nährstoffbelastung	2
2.3 Belastung mit organischen Stoffen	2
2.4 Belastung mit gefährlichen Stoffen	2
2.5 Salzbelastung im Werra-Fulda-Einzugsgebiet	2
3. Weitere Dokumente	3
4. Zuständige Behörde	3

1 Einleitung

Mit Veröffentlichung vom 22. Dezember 2000 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft ist die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) in Kraft getreten. Durch die WRRL wurden die bisherigen Maßnahmen, Pläne und Kontrollen der hessischen Wasserwirtschaft in einen europäischen Rahmen integriert. Hessen hat die EG-Richtlinie mit dem Hessischen Wassergesetz (HWG) vom 06. Mai 2005, geändert durch Gesetz vom 19. November 2007, und mit der Verordnung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (VO-WRRL) vom 17. Mai 2005 umgesetzt.

Grundsätzliches Ziel ist nach §§ 25a, 25b, 25d und 33a des bundesrechtlichen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie nach §§ 7 und 32 HWG das Erreichen des guten Zustandes bzw. des guten ökologischen Potentials aller Oberflächengewässer und des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers bis zum Jahr 2015. Dazu ist in jeder Flussgebietseinheit ein koordinierter Bewirtschaftungsplan aufzustellen, der die Ressource Wasser langfristig schützt und die nachhaltige Nutzung gewährleistet sowie eine Verschlechterung des Gewässerzustandes verhindert.

Das HWG gibt einen festen zeitlichen Rahmen vor, in dem die Ziele in den Flussgebietseinheiten umgesetzt werden müssen. Parallel dazu fordert § 5 HWG eine intensive Einbeziehung der Öffentlichkeit, was u. a. neben der aktiven Einbeziehung aller interessierten Stellen auch die Veröffentlichung eines Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den hessischen Anteilen der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein umfasst.

Auf der Grundlage der Ende 2004 abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Art. 5 WRRL und der bis heute vorliegenden Untersuchungsergebnisse ist es möglich, einen festgestellten Überblick zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu geben. Dieser Katalog beschränkt sich ausdrücklich auf die zentralen Kernfragen des für den ersten Bewirtschaftungsplan erkennbaren Handlungsbedarfs.

Die Beurteilung des Zustandes der Oberflächengewässer erfolgt mit Hilfe von biologischen Qualitätskomponenten und chemischen Stoffen (ökologischer und chemischer Zustand). Beim Grundwasser wird der Zustand auf der Grundlage chemischer Parameter und des Grundwasserstandes bewertet (chemischer Zustand und mengenmäßiger Zustand). Als zusätzliches Kriterium für den guten Zustand des Grundwassers werden grundwasserabhängige Landökosysteme betrachtet.

Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme haben gezeigt, dass die hessischen Grundwässer bereits im guten mengenmäßigen Zustand sind, daher resultiert hieraus kein über den derzeitigen Stand hinausgehender Handlungsbedarf.

2 Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

2.1 Hydromorphologische Veränderungen

Die Oberflächengewässer sind in ihrer Struktur und ihrem Abflussgeschehen durch bauliche Umgestaltung zu einem erheblichen Anteil verändert. Wesentliche Elemente der Veränderung sind Querbauwerke (Staufstufen, Wehre, Abstürze), Verrohrungen sowie Laufverkürzung und Einengung und Befestigung des Gewässerbettes. Diese haben in mehrfacher Hinsicht nachteilige Wirkungen hervorgerufen:

- Die Durchwanderbarkeit der Gewässer in Längsrichtung ist durch sehr viele Querbauwerke unterbrochen.
- Die Veränderungen der Gewässerstruktur und der Abflusssdynamik haben zu einer nachhaltigen Verarmung der aquatischen Flora und Fauna geführt.
- Die Veränderungen und Beschleunigungen des Abflusses innerhalb der Niederschlagsgebiete und schließlich in den Fließgewässern führen zur Verschärfung der Hochwasserprobleme.

Struktur und Abflusssdynamik der Oberflächengewässer sind für die aquatische Flora und Fauna von ausschlaggebender Bedeutung. Der unbefriedigende strukturelle Zustand vieler Gewässer ist insofern

einer der zentralen Gründe, die der von der WRRL verlangten Erreichung des guten ökologischen Zustandes entgegenstehen.

2.2 Nährstoffbelastung

Die Belastung der Oberflächengewässer mit Nährstoffen ist als Folge von Maßnahmen der Vermeidung und des Rückhaltes von Nährstoffen in den Kläranlagen deutlich zurückgegangen. Die Reinigungsleistung aller hessischen kommunalen Kläranlagen ab 2.000 EW beträgt im Mittel für Phosphorverbindungen (gemessen als P gesamt) ca. 89,8 % und für Stickstoffverbindungen (gemessen als N gesamt) ca. 78,8 %. Diese Verminderung geht deutlich über den von der EU für Einleitungen in empfindliche Gebiete geforderten Umfang hinaus.

Gegenüber diesen punktförmigen Belastungen sind Belastungen aus diffusen Quellen jedoch nur sehr begrenzt vermindert worden. Insgesamt genügen die vorgenommenen Maßnahmen noch nicht, um an allen Gewässern den guten Zustand zu erreichen.

In den hessischen Oberflächengewässern stellt Phosphor den wesentlichen Eutrophierungsfaktor dar. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die größten Quellen die Kläranlagen und die erosiven Einträge aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Weitere Verbesserungen der Phosphorelimination an kommunalen Kläranlagen sind nur noch im Einzelfall möglich und führen voraussichtlich insgesamt nur noch zu einer geringen Verminderung der in die Gewässer eingeleiteten Fracht von Phosphorverbindungen.

Beim Grundwasser sind hohe Nitrat-Konzentrationen als das größte Problem zu benennen. Der überwiegende Anteil des Nitrats stammt dabei von der flächenhaften Landwirtschaft.

2.3 Belastung mit organischen Stoffen

Insbesondere die biologische Gewässeruntersuchung (Saprobie) zeigt auf der Basis der derzeitigen Grundlagen für die Einstufung, dass ein Teil der hessischen Oberflächengewässer wegen der Konzentration abbaubarer organischer bzw. Sauerstoff zehrender Stoffe nicht dem guten ökologischen Zustand entspricht.

2.4 Belastungen mit gefährlichen Stoffen

Bei den gefährlichen Stoffen für die Oberflächengewässer handelt es sich um Stoffe und Stoffgruppen, die den Anhängen VIII (z. B. Dibutylzinnverbindungen (DBT), polychlorierte Biphenyle (PCB), einige Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (PSM), einige Schwermetalle wie etwa Kupfer und Zink) sowie IX und X (z.B. Hexachlorbenzol (HCB), die Schwermetalle Blei, Cadmium, Nickel und Quecksilber, bestimmte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), (PSM), Tributylzinnverbindungen (TBT)) der WRRL zuzuordnen sind. Bedeutung für einen erheblichen Teil der Oberflächengewässer haben von diesen Stoffen und Stoffgruppen nur einige PSM. Alle anderen Stoffe und Stoffgruppen wurden nur in einzelnen Gewässern oder Gewässerabschnitten in wesentlichen Konzentrationen nachgewiesen; sie sind lokal von Bedeutung.

Für den Grundwasserbereich sind Stoffe, Stoffgruppen und physikochemische Parameter nach dem Anhang V der WRRL und den Anhängen I und II der Richtlinie 2006/118/EG (Grundwasserrichtlinie) zu untersuchen. Qualitätsnormüberschreitungen von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser sind nur lokal relevant.

2.5 Salzbelastung im Werra-Fulda-Einzugsgebiet

Die Beseitigung der Produktionsrückstände der Kaliindustrie im Werra-Kaligebiet und im Kaligebiet Neuhoof führt zur Belastung des Grundwassers durch Chlorid. In Oberflächengewässern, insbesondere in Werra und Ulster werden hohe Chlorid-Konzentrationen analysiert.

Die Produktionsrückstände der Kaliindustrie, die im ostthessischen Kalirevier im Werk Werra mit den Standorten Winterhall (Heringen) und Hattorf (Philippsthal) und im Werk Neuhoof-Ellers in fester und flüssiger Form anfallen, werden trocken aufgehaldet, in den Untergrund versenkt oder in Vorfluter eingeleitet.

Aufgrund der Salzabwasserbelastung wurde in der Bestandsaufnahme die Zielerreichung in vier Grundwasserkörpern und sieben Oberflächenwasserkörpern im Werra-Kaligebiet und von einem Grundwasserkörper im Kaligebiet Neuhoof als unwahrscheinlich eingestuft.

3 Weitere Dokumente

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins hat einen Entwurf des „Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein“ vorgelegt. Als wichtige Bewirtschaftungsfragen im Rheingebiet werden Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, Erhöhung der Habitatvielfalt, Verminderung diffuser Einträge und schließlich die Verminderung der klassischen Belastungen aus industriellen und kommunalen Quellen festgestellt.

Die Flussgebietsgemeinschaft Weser hat ein Papier „Vorläufiger Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Weser“ erarbeitet und in der 14. Sitzung des Weserrates am 08./09. November 2007 beschlossen. Das Papier enthält als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen die Salzbelastung der Werra und Weser, Belastung der Gewässer durch anthropogene Nährstoffeinträge und die Beeinträchtigung der Gewässerstruktur in den überregional bedeutenden Fließgewässern.

Die für Hessen festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen entsprechen den Problembeschreibungen der beiden Flussgebietsgemeinschaften.

4. Zuständige Behörde

Nach der Regelung in § 5 Abs. 5 HWG sind die Stellungnahmen zu den veröffentlichten Plänen und Entwürfen innerhalb von 6 Monaten nach der Veröffentlichung bei der obersten Wasserbehörde unter folgender Adresse vorzulegen:

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz behält es sich vor, eine Stelle zu bestimmen, die die schriftlichen Stellungnahmen sammelt, auswertet und aufbereitet.